

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 43 (1993)

Heft: 2

Buchbesprechung: Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert [hrsg. v.
Johannes Fried]

Autor: Zangger, Alfred

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch bestehenden Kunstvereins. 1910 wurde das heutige Museumsgebäude eröffnet und 1958 und 1976 erweitert. Der Zürcher Band zeugt vom besonders avantgardistischen Bemühen der Direktoren Wehrli und Baumann.

Geplant sind weitere Bände über die Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» in Winterthur, das Museo Cantonale d'Arte in Lugano, die Musées d'horlogerie in La Chaux-de-Fonds / Le Locle, das Kunstmuseum in Bern, die Collections Baur in Genf. Damit erweitert die Banque de Paris et des Pays-Bas ihre vom Fonds Mercator getragene Kunstbücher-Edition auf die Schweiz und leistet einen wertvollen Beitrag zur Kultur unseres Landes.

Boris Schneider, Zürich

Allgemeine Geschichte / Histoire générale

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte. Hg. vom Deutschen Historischen Institut Paris. Bd. 18/1, 1991: **Mittelalter – Moyen Age.** Sigmaringen, Thorbecke, 1992. X, 334 S., Abb. ISBN 3-7995-7224-4. DM 58.–.

Der Teilband «Mittelalter – Moyen Age» eröffnet den auf drei Bände konzipierten Jahrgang 1991 der historischen Fachzeitschrift «Francia». Er umfasst quellenkundliche Studien zur Chronologie der Vita des Germanus von Auxerre, Artikel zur Namengebung bei den ältesten Frankenkönigen und im merowingischen Königshaus (mit genealogischen Tafeln und Notizen), Hypothesen zu Gründung und Schicksal der karolingischen villae Chaussy und Genainville, Überlegungen zum Kreuzzugaufbruch Eugens III. von 1145/46, einen Aufsatz zu den königlichen Stiften und ihren Geistlichen in der Kapetingerzeit sowie eine Edition der Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund. Miscellen und ein ausführlicher Rezensionsteil mit über 60 Buchbesprechungen mediävistischer Arbeiten runden den Band ab.

Daniel Büchel, Freiburg

Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert. Hg. von Johannes Fried. Sigmaringen, Thorbecke, 1991. (Vorträge und Forschungen XXXIX, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte). 528 S.

Die «Freiheit im Spannungsfeld von Wissen und Leben», im Wirkungszusammenhang von Freiheitsideen und sozialer Wirklichkeit, ist Thema des vorliegenden Bandes, Ertrag zweier Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises auf der Insel Reichenau in den Jahren 1987 und 1988. Gefordert war vom Herausgeber Johannes Fried ein umfassender, zentraler Zugriff, die Überwindung des traditionellen und unfruchtbaren Nebeneinanders von ideen- und sozialgeschichtlicher Betrachtung und Analyse. Eine den Beiträgen vorangestellte vorläufige Bilanz des Herausgebers kommt zwar nicht um die auch dem Leser nicht verborgene Erkenntnis herum, dass trotz vieler Ansätze und Anregungen das Nebeneinander von «Theoretikern» und «Praktikern» bestehen, das Verhältnis zwischen konkreten *libertates* und abstrakter *libertas* ungeklärt bleibt. Gerade in den Widersprüchen und offenen Fragen, im augenscheinlichen Spannungsverhältnis zwischen den einzelnen Aufsätzen dürfte indessen ein Vorzug und Gewinn in der Lektüre liegen, zudem bei einem Gegenstand, den Fried als «Schlüssel zum politischen Weltbild im Abendland» bezeichnet.

Die Entwicklung der Lehre von der Willensfreiheit vom 9. zum 12. Jahrhundert untersucht Kurt Flasch. Er stellt der Vorstellung eines Einheitsblocks augustini-scher Theorien den markanten Wandel vom Prädestinationsstreit zwischen Ra-banus und Gottschalk zum konsequenten Ausbau der Lehre durch Abaelard gegenüber, eine Serie von Konflikten auch als Ausdruck einer realen gesellschaft-lichen Entwicklung. Die Freiheit der Kirche vom 9. zum 11. Jahrhundert, Haupt-thema der kirchenpolitischen Auseinandersetzung des Investiturstreits, bestimmt Rudolf Schieffer letztlich in Zielerfüllung des Reformpapsttums als «Romfrei-heit», als Fähigkeit und Bereitschaft der Einzelkirchen und Reformklöster, gegen äussere Eingriffe und Zwang dem Gebot Roms zu folgen. Das säkulare Freiheits-bewusstsein und -streben der Sachsen von den Kriegen Karls des Grossen bis ins 11. Jahrhundert steht im Beitrag von Karl Leyser zur Diskussion. Die *libertas* oder besser die *libertates* der Sachsen hält Leyser insbesondere bei Bruno von Merse-burg als in sallustische Freiheitsrhetorik eingebettete konkrete Standesqualitäten, beispielsweise Tributlosigkeit, der sächsischen Adligen fest. Wertvolle Erkennt-nisse und Anregungen vermitteln Gabriele von Olbergs Überlegungen zu Anwen-dungsmöglichkeiten lexikologischer Forschungen. Angesprochen werden kultu-rell-mentale Unterschiede zwischen römisch-lateinischem und frühmittelalter-lich-volkssprachlichem Umgang, semantische und morphologische Veränderun-gen vom Mittelalter zur Neuzeit und insbesondere die Vielfalt und Widersprüch-lichkeit unterschiedlicher sozial-rechtlicher Ausformungen des Freiheitsbegriffs im Mittelalter, in welchem Freiheit nicht als Gesamtvorstellung fassbar sei. Mit der Freiheit im Verständnis des Johannes von Salisbury befasst sich Max Kerner. Das von Johannes Fried postulierte Deutungsmuster eines umfassenden egalitä-ren Freiheitskonzepts Johannes von Salisbury mit der Konsequenz einer univer-salen Freiheit schwächt Kerner insoweit ab, als er die *libertas ecclesiae* im Vorder-grund, eine egalitäre Freiheitstheorie im «Policraticus» zwar angelegt sieht, diese aber erst in der Wirkungsgeschichte seiner Schriften suchen möchte. Die Fortset-zung des kirchlichen Freiheitsgedankens in seinen allgemeinen, mystisch-spiri-tuellen und juristischen Komponenten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts behan-delt Brigitte Szabó-Bechstein, wobei sie die erhebliche Bedeutungszunahme der konkret rechtlichen Aspekte – sprich Privilegien – im kirchlichen Alltag des Dies-seits als ein wesentliches Ergebnis hervorhebt. Am Beispiel eines Kernproblems des kanonistischen Rechts, der Ordination von Unfreien, nähert sich Peter Landau den Bedeutungen von Frei und Unfrei. Nach Darlegung restriktiver und freiheitsfreundlicher Auslegungen der entsprechenden *Distinctio Gratians* kon-statiert Landau im *Corpus* der verbindlichen Rechtsquellen insgesamt eine Zu-nahme der Restriktionen. Die Ausdehnung differenzierter rechtlich-sozialer *liber-tates* in Südfrankreich im 12.–13. Jahrhundert vermag André Gouron nicht in Verbindung zu setzen mit der Rezeption des römisch-rechtlichen Begriffs der vollen Freiheit durch die Juristen. Erst im 14. Jahrhundert findet nach Joachim Ehlers in der Historiographie die entscheidende Hinwendung zu innerweltlichen Erklärungsmomenten für das menschliche Handeln und den Geschichtsverlauf statt; Handlungsfreiheit löst die göttliche Prädestination ab. Vernunft, indivi-duelle Entscheidung und psychische Voraussetzungen der historisch handelnden Subjekte treten in das Blickfeld der Autoren. Die *libertas scholastica/scholarium*, d. h. die ständischen Privilegien und Rechte von Magistern und Scholaren, die Lehr- und Disputationsfreiheit sowie die Freiheit als programmatische politische Forderung, wie er sie nur bei Wilhelm von Ockham findet, untersucht Jürgen

Miethke in seinem «raschen Gang durch sehr verschiedene Bereiche gelehrter Freiheitsforderung», einer anregenden Auslegeordnung zu universitären Freiheiten des 12.–14. Jahrhunderts. Ludger Honnefelders Untersuchung gilt dem neuen Möglichkeits- und Freiheitsbegriff bei Duns Scotus und dem Schritt der Philosophie zur *scientia transcendens* im philosophiegeschichtlich bedeutsamen 13. Jahrhundert.

Vom neuzeitlichen Umgang mit der Verschiedenheit der Glaubensmöglichkeiten lösen muss sich, wer mit Alexander Patschovsky die Freiheit der Ketzer in mittelalterlichen Denkkategorien analysiert. Der Anspruch, im Besitz der unteilbaren Wahrheit zu sein, schloss aus Sicht der Rechtgläubigen wie der Ketzer eine Freiheit für Andersgläubige aus. Ebenso wenig ergab sich für «Ketzer» eine Entscheidungsfreiheit, Ketzer oder nicht Ketzer sein zu wollen. Unterschiedliche Freiheitsvorstellungen zwischen rechtgläubiger und freigeistiger Mystik bestanden indessen im Grunde keine. In deutlichen Worten erteilt Hartmut Boockmann in seinem Aufsatz zur Freiheit der Prussen im 13. Jahrhundert der Vorstellung einer päpstlichen Freistaatsdoktrin eine Absage. Er erkennt in den dargelegten päpstlichen und kaiserlichen Freiheitsurkunden vielmehr spezifische Freiheiten und ständische Privilegierungen, die – gebunden an die Unterwerfung der Prussen unter den Deutschen Orden, das Christentum und die christliche Sittenordnung – gewährt blieben. Das Studium mobiler Gruppen führt Ludwig Schmutge zur Frage nach Mobilität und Migration als Faktoren für den Erwerb persönlicher Freiheiten. Freiheit durch Siedlung (Ostsiedlung, Reconquista, Walser), die Freiheit der Pilger und jene der Kreuzfahrer, aber auch die zeitweise beachtliche Mobilität auf dem Lande stehen zur Diskussion. Unter Einbezug migrationssoziologischer Ansätze stellt er einen Systematisierungsversuch mit drei Formen von Mobilität zur Diskussion: die sich selbst garantierende Mobilität des Herrschers, die durch kirchliche oder weltliche Macht geschützte Mobilität etwa der Pilger und Siedler und schliesslich die im Spätmittelalter eher zurückgebundene ungeschützte Mobilität beispielsweise transilienter Spezialisten, von Juden, Spielleuten oder Fahrennden. Freiheit als Forderung und Ziel bäuerlichen Widerstandes im 11.–13. Jahrhundert in Mittel- und Westeuropa ist das Thema des gewichtigen Beitrags von Rolf Köhn. In einer Zeit, in welcher die Forschung oft noch kaum bäuerlichen Widerstand wahrnehmen will, stellt Köhn eine grosse Variationsbreite von Konfliktanlässen und eine Vielfalt von Freiheitsforderungen fest. Trotz «Kontamination» der Überlieferung durch den *libertas*-Begriff der *litterati* zeigen die konkreten und klar umrissenen bäuerlichen Forderungen nach *libertates* eine differenzierte und daher angemessene Wahrnehmung der Standesgliederung. Die bäuerlichen Freiheitsvorstellungen bauten vorab auf Anschauung und Erfahrung und noch kaum auf gelehrter Vermittlung. Eng an das Tagungsthema – den Zusammenhang von Idee und Wirklichkeit – hält sich auch Hagen Keller in seiner Studie zur kollektiven Befreiung von Leibeigenen durch die Stadtkommunen Bologna und Florenz im 13. Jahrhundert. In exemplarischer Weise durchleuchtet er die Wechselwirkung von sinnerklärender, legitimierender Freiheitsrhetorik und praktischem Handeln, d. h. einer kommunalen Interessenpolitik, welche den Städten mit den befreiten Leibeigenen letztlich die benötigten Steuerzahler und Arbeitskräfte zuführte. In zeitlicher Fortsetzung der Untersuchung Köhns steht die Abhandlung von Frantisek Graus zur «Freiheit» als bäuerlicher sozialer Forderung im englischen Aufstand von 1381, in der böhmischen Hussitenbewegung und in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft. Trotz Ansätzen einer sozialpolitischen Anwen-

derung des Freiheitspostulats und naturrechtlicher Gleichheitsvorstellungen betrafen die Klagen, Beschwerden und Forderungen «auf dem Dorf» in der Regel konkrete Freiheiten und unrechtmässige Gewalt, nicht aber Herrschaft generell. Nicht zuletzt setzte wohl die Erfahrung sozialer Ungleichheit im Dorf christlichen Gleichheitsvorstellungen Grenzen. Drei Aufsätze zur Freiheit der Stadt und ihrer Bürger beschliessen den Band: Am Beispiel Frankfurts fragt Elsbet Orth nach Inhalt und Charakter des Freiheitsbegriffs für Stadtherrn und städtische Führungsschicht sowie nach der Verwirklichung von Freiheit im städtischen Leben. Als entscheidende Begriffe für die zunehmende Frankfurter Selbstbestimmung erweisen sich dabei weder *libertas* noch *libertates*, sondern ein Begriffsbündel, in welchem etwa *iurisdictio* und *communitas* und Verknüpfungen von *libertas* mit *gratia* oder *consuetudo* eine situationsangepasste und wichtigere argumentative Rolle spielten. Nicht unwesentlich ist die Betonung der gegenseitigen Bedingtheit von Herrschaft und Freiheiten, die gewährt, eingeschränkt, gegenstandslos oder auch formlos erworben werden konnten. Drei Stufen der Entwicklung persönlicher Freiheitsrechte von der hofrechtlich gebundenen *familia* über den Zensualenstatus hin zur politischen Mitentscheidung in der Stadtgemeinde skizziert Knut Schulz anhand einer langen Reihe von Beispielen aus dem Reich und Frankreich. Dass sich die mittelalterliche bürgerliche Freiheit aus der Zugehörigkeit zur freien Stadtgemeinde und Teilhabe an deren Recht ergab und nicht als individuelle Freiheit zu erklären ist, betont abschliessend Bernhard Diestelkamp. Die Orientierung in und die wünschenswerte Verknüpfung zwischen den einzelnen Beiträgen erleichtern Sach-, Namen- und Ortsregister. *Alfred Zangger, Erlenbach*

Carl Arnold Willemsen: **Das Rätsel von Otranto**. Sigmaringen, Thorbecke, 1992. 256 S., Abb. ISBN 3-7995-7033-0. DM 248.–.

Der 1163–1165 geschaffene Mosaikfussboden in der Kathedrale von Otranto im Süden Apuliens ist dank seiner vorzüglich erhaltenen Bilderfülle ein herausragendes Kunstwerk, das seit jeher grosse Aufmerksamkeit gefunden hat. Die zuletzt erschienenen Untersuchungen darüber von Grazio Gianfreda stammen aus den Jahren 1962 und 1965 und bilden eine wertvolle Bestandesaufnahme. Das von Carl Arnold Willemsen neu vorliegende Werk nennt sich zwar auch Bestandesaufnahme, ist aber wesentlich mehr. Willemsen trat erstmals 1942 mit einer Untersuchung des Jagdbuchs Friedrichs II. hervor, und auch in den folgenden Veröffentlichungen interpretierte er mittelalterliche Kunst aus Süditalien.

«Das Rätsel von Otranto» erschien in einer italienischen Fassung schon 1980, und kurz vor seinem Tode 1986 konnte Willemsen die ersten Fahnenabzüge des neuen Bandes in deutscher Sprache korrigieren. Besonders wertvoll sind für den Betrachter die rund 50 Seiten umfassenden Erläuterungen der literarischen Quellen, ikonographischen Vorbilder und symbolischen Bezüge des Mosaikbodens. 63 schöne Farbtafeln erlauben das Miterleben des Mosaiks fernab vom Original und ungestört von den sich sonst auf den Mosaiken befindlichen Kirchenbänken. Ein jedem Fotografen bekanntes Problem zeigt sich in etlichen recht matten schwarzweissen Bildern der Mosaik, aber leider auch bei weiteren Aufnahmen. Der ausführliche Anmerkungsteil zeugt vom grossen wissenschaftlichen Fundus des Verfassers.

Die gepflegte Ausstattung macht aus dem Band geradezu ein Kunstdenkmal, eine würdige Ehrung eines bedeutenden Wissenschaftlers.

Boris Schneider, Zürich